



Bericht und Anträge zur Gemeindeversammlung 28. Juni 2018

Traktandum 2 Nachtragskredite

Gemäss § 20, Abs 1 der Gemeindeordnung sind Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 30'000 jährlich einmalig oder 15'000 jährlich wiederkehrend von der Gemeindeversammlung zu genehmigen

2.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

- Gesetzliche Sozialhilfe Fr. 26'538.76

Dieser Nachtragskredit muss nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden, da es sich dabei um „Gebundene Ausgaben“ handelt. Er ist vom Gemeinderat genehmigt worden und wird dem Souverän lediglich zur Kenntnis gebracht.

2.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

- Unterhalt Reservoir, Leitungsnetz Wasserversorgung Fr. 20'400.10
- Tatsächliche Forderungsverluste Gemeindesteuern Fr. 19'414.80

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese Nachtragskredite zur Genehmigung.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Meltingen

3.1 Genehmigung der Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 419'441.74 ab. Die Nettoschuld pro Kopf konnte zwar von Fr. 1'189.00 im Vorjahr massiv auf Fr. 124.00 gesenkt werden. Jedoch liegt der Grund in den ausgebliebenen grösseren Investitionen, die im letzten Jahr nicht umgesetzt werden konnten.

Im Wesentlichen trägt der höhere Steuerertrag zum positiven Ergebnis bei. Die Steuereinnahmen für Natürliche Personen betragen Fr. 1.74 Mio gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 1.54 Mio.

Zusätzlich haben auch Kosteneinsparungen oder ausgebliebene Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen zu diesem Ergebnis beigetragen.

Der Überschuss von Fr. 15'525.44 der Investitionsrechnung zeigt ein untypisches Ergebnis und steht repräsentativ für die grossmehrheitlich ausgebliebenen Investitionen aufgrund der letztjährigen Sachwalterschaft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 3'089'279.79 und einem Ertrag von Fr. 3'508'721.53 zu genehmigen.

3.1.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zuweisung des Ertragsüberschusses von Fr. 419'441.74 an das Eigenkapital zu beschliessen.

3.2 Spezialfinanzierungen

Ebenfalls etwas ungewöhnlich schliesst die SF Wasserversorgung positiv mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 68'329.42. Dies aufgrund einer einmaligen Einnahme aus Beiträgen der Löschwasserreserve in der Höhe von Fr. 39'462.50 und um Fr. 34'619.36 tieferen Kosten im Wassereinkauf. Im Gegenzug belasteten auch zahlreiche unerwartete Wasserleitungsbrüche die Rechnung mit Fr. 20'400.10 mehr als budgetiert.

Die SF Abwasserbeseitigung schliesst besser als erwartet. Der Aufwandüberschuss beträgt lediglich Fr. 18'024.77 im Gegensatz zum Budget von Fr. 74'200. Auch hier liegen die Gründe in nicht ausgeführten budgetierten Tätigkeiten.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 21'022.75 der SF Abfallbeseitigung entspricht ungefähr der einmaligen Rückerstattung durch die Kelsag.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Rechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung zu genehmigen.

3.3 Kenntnisnahme Bericht Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 419'441.74 zu genehmigen.

3.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2017 zur Genehmigung.

Traktandum 4

Genehmigung der Forst- und Betriebsabrechnung 2017 der FBG Thierstein-Süd

Bericht des Gemeinderates

Den Bericht können Sie der Jahresrechnung 2017 der FBG entnehmen. Die Jahresrechnung 2017 wurde von der Betriebskommission einstimmig genehmigt. Die Kommission beantragt der Gemeindeversammlungen die Rechnung ebenfalls zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2017 der FBG Thierstein-Süd zu genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung Beitritt Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland per 01.01.2019

Bericht des Gemeinderates

Der Souverän hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10.12.2015 die Kündigung des Vertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd per 31.07.2018 beschlossen. Der Gemeinderat hat dieses Geschäft am 31.08.2017 wieder aufgenommen und entschieden, drei unterschiedliche Varianten betreffend der zukünftigen Waldbewirtschaftung zu bewerten:

- Forstbetrieb Schwarzbubenland – Beitritt in den neuen Zweckverband
Der FB Schwarzbubenland ist das Ergebnis aus der Reorganisation der FBG Thierstein- Süd, FBG Thierstein Mitte und FBG Dorneckberg Süd.
- Betriebskonzept Forst Nunningen – Aufbau eines eigenen Forstbetriebs
Die Forstkommission Nunningen hat einen Dienstleistungsauftrag ausgearbeitet, der allenfalls auch für die Gemeinde Meltingen angewandt werden kann.
- Forstlogistik AG, Biberist – Outsourcing
Die Forstlogistik AG ist seit 15 Jahren im Holzhandel tätig und bietet als eine ihrer Dienstleistungen die Bewirtschaftung von Wäldern an.

Die drei Parteien wurden eingeladen, ihr Konzept im Gemeinderat zu präsentieren (Forstkommission Nunningen: 14.09.2017; Forstlogistik AG: 28.09.2017; FB Schwarzbubenland: 12.10.2017). Der Gemeinderat beschloss an der Sitzung vom 24.10.2017 die Varianten «FB Schwarzbubenland» und «Forstlogistik AG» weiter zu verfolgen und anlässlich einer Informationsveranstaltung der interessierten Bevölkerung vorzustellen.

Am 21.11.2017 hat die a.o. Gemeindeversammlung der Anpassung des Kündigungstermins per 31.12.2017 zugestimmt, dies zu Gunsten eines ordentlichen Rechnungsabschlusses per 31.12.2017.

An der Informationsveranstaltung vom 25.01.2018 haben nebst den Referenten ca. 30 EinwohnerInnen teilgenommen. Die beiden Referenten Hr. Germann Wiggli, Präsident des FB Schwarzbubenland und Herr Bernard Jermann, Geschäftsführer der Forstlogistik AG, stellten sich den durchaus auch kritischen Fragen. Allerdings konnte am Ende der Veranstaltung der FB Schwarzbubenland mehr «Sympathiepunkte» für sich verbuchen.

Am 30.01.2018 zog Herr Jermann das Angebot zurück, u.a. mit der Begründung des extrem tiefen Kostensatzes des FB Schwarzbubenland verglichen mit den Erfahrungswerten aus seinem Umfeld.

Aus der Liquidation des FBG Thierstein-Süd erhält die Gemeinde Meltingen insgesamt Fr. 74'200. Der Betrag kann ausbezahlt oder als Eintrittsgeld verwendet werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, die Situation genügend geprüft zu haben und wird keine weiteren Geschäftsmodelle untersuchen oder einfordern. Der FB Schwarzbubenland ist zwischenzeitlich Realität und wurde per 1.1.2018 mit 10 Verbandsmitgliedern gegründet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Beitritt zum Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland zuzustimmen. Die Rückzahlung aus der Liquidation der alten FBG soll für den Wiedereinkauf in den neuen Zweckverband verwendet werden.